

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 28.10.2025 (VO-42-ZD-25-769)

Top 9 Antrag auf kostenlose Nutzung des Gemeinderaumes

Herr Thiele erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. 18.23 Uhr: Herr Albrecht betritt den Saal. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Herr Hagenow und Frau Beug sind sich einig, dass die Antragstellerin einen Verein gründen soll, beziehungsweise sich einem bestehenden Verein anschließen soll. Beide sind der Meinung, dass jetzt mehr Privatpersonen der Gemeinde einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen können. Herr Schmallandt befürwortet den Antrag auf kostenlose Nutzung. Es folgt eine Diskussion.

Die Übungsleiterin und Vertreterin der Linedance Gruppe Neuendorf Frau Silvia Hartung beantragt die kostenlose Nutzung des Veranstaltungsraumes im Gemeindezentrum Wulkenzin für montags von 17 bis 19 Uhr. Nach § 1 Absatz 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung ist diese nicht bei Mitgliedern der Gemeindevertretung, ihren Fraktionen und Ausschüssen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie bei in der Gemeinde ansässigen Vereinen anwendbar. Die Linedance Gruppe Neuendorf ist kein Verein. Aus diesem Grund ist keine kostenlose Nutzung möglich.

Das Nutzungsentgelt für 2 Stunden beträgt 40 €. Auf ein ganzes Jahr gerechnet würde die Nutzung ca. 2 T€ kosten. Als Gegenwert würde die Gruppe bei Veranstaltungen kostenlos auftreten.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Verrechnung der Nutzungsentgelte für das Gemeindezentrum mit dem Wert der Auftritte. Hierfür ist ein Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	0	6	2	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 17. Dezember 2025

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
